

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags  
betreffend  
A 26 Linzer Westring und 4. Donaubrücke**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, dringend die Bundesregierung aufzufordern, umgehend

- 1) einen raschen Abschluss des beim Bund zur A 26 laufenden UVP-Verfahrens anzustreben. Dieses UVP-Verfahren muss auf Basis des derzeit vorliegenden Projektes fortgesetzt und die mündlichen Verhandlungen sowie das teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren raschest abgeschlossen werden.
- 2) dem Parlamentsbeschluss vom 29. März 2002 – mit dem das Projekt A 26 in das Bundesstraßengesetz aufgenommen wurde – zu entsprechen und die für eine positive Erledigung dieses Projekts erforderlichen finanziellen Mittel umgehend in den entsprechenden Budgets vorzusehen, um einen ehesten Baubeginn zu ermöglichen.
- 3) den weiteren Zeit- und Finanzierungsplan verbindlich zuzusagen.

### **Begründung**

Oberösterreich ist das größte Nettozahlerbundesland Österreichs. Das bedeutet, dass nicht einmal jeder zweite in Oberösterreich an Steuergeld eingehobene Euro durch den Finanzausgleich wieder zurück nach Oberösterreich fließt. Die Oberöreicherinnen und Oberöreicher tragen somit in überproportionalem Maß zur Finanzierung der Aufgaben der Bundesregierung bei und sichern damit den Bau zahlreicher Projekte im Bundesgebiet. Nur entsprechende Investitionen in die Infrastruktur der starken Wirtschaftsregion Oberösterreich ermöglichen auch weiterhin derartige Steuereinnahmen, da ansonsten nicht nur die Menschen unseres Landes, sondern auch der wirtschaftliche Motor im Stau stecken bleiben.

Mit den Stimmen der Nationalräte von ÖVP, SPÖ und FPÖ wurde mit Parlamentsbeschluss vom 29. März 2002 das Projekt in das Bundesstraßengesetz aufgenommen und damit die Entscheidung getroffen, den Westring als Autobahn zu realisieren. Mit der Erklärung zum Bundesstraßenplanungsgebiet (gem. § 14 Verordnung) am 28. September 2006 wurde die Bausperre über das Areal verhängt. Ein weiterer Schritt zur Realisierung des Projekts wurde mit der Unterschrift auf dieser "Geburtsurkunde" gesetzt.

Das Land Oberösterreich und die Stadt Linz akzeptierten die Teilung des Projektes in einen Süd- und in einen Nordteil im Zuge der Evaluierung im März 2007. Durch diese Entscheidung konnten rund 35% der Kosten eingespart werden. Im Gegenzug wurden eine rasche Abwicklung der Verfahren und ein Baubeginn für das Jahr 2009 zugesagt.

Bis dato wurden bereits 35 Mio. Euro für die Projektentwicklung und Objekteinlösen investiert. Von 24 Objekten wurden bereits 20 eingelöst, 138 Miet- und 68 Eigentumsverhältnisse wurden gelöst. Zuletzt wurde im Oktober vom Oö. Landtag zur Sicherstellung der Abwicklung der Grundeinlöseverfahren und zur Vermeidung von Verzögerungen ein Beschluss zur Übernahme von 50% der Grundeinlösekosten gefasst. Dies alles im Vertrauen darauf, dass die Zusagen und Beschlüsse des Bundes eingehalten werden.

Aufgrund dieser Entwicklung mit politischen Zusagen, Parlamentsbeschlüssen und Rechtsakten ist dieses für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich und zur Entlastung der Pendlerinnen und Pendler und der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Linz dringend notwendige Projekt in der geplanten Form weiter voran zu treiben und für die gesicherte Finanzierung seitens des Bundes zu sorgen.

Linz, am 9. November 2010

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Stelzer, Manhal, Baier, Stanek, Höckner, Langer-Weninger, Schillhuber, Kirchmayr, Dörfel, Ecker, Pühringer, Hingsamer, Jachs, Brunner, Gattringer**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Steinkellner**

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Frais, Kapeller, Schenner, Riepl, Bauer, Peutlberger-Naderer, Pilsner, Makor, Affenzeller, Weichsler-Hauer, Röper-Kelmayr, Eidenberger, Jahn**